

Abg. große Deters bat um Auskunft zu etwaigen weiteren Erkenntnissen im Klageverfahren der RVK und um folgende Ergänzung des Beschlussvorschlags "Soweit noch weitere nicht wesentliche Änderungen notwendig sind".

Kreiskammerin Udelhoven erläuterte, die Vergabekammer des Oberlandesgerichts Düsseldorf habe Anfang Mai dem europäischen Gerichtshof grundlegende Rechtsfragen zur Klärung vorgelegt. Das Verfahren werde nun beim EuGH fortgeführt. Neue Erkenntnisse lägen hierzu noch nicht vor.

Gegen die Anpassung des Beschlussvorschlags habe sie keine Bedenken. Die Änderungsoption diene lediglich dazu, Änderungen vornehmen zu können, sofern dies durch den Notar oder die Bezirksregierung gewünscht werde.

Anschließend ließ der Vorsitzende über den ergänzten Beschlussvorschlag abstimmen: